

Pfattetertal: Ex-Chef muss 56 000 Euro zurückzahlen

JUSTIZ Joachim S. scheiterte mit seiner Klage gegen den Abwasserzweckverband. Er hatte über Jahre hinweg zu viel Aufwandsentschädigung kassiert.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

REGENSBURG. Eine Schlappe musste gestern der frühere Vorsitzende des Abwasserzweckverbands Pfattetertal, Joachim S., vor dem Regensburger Verwaltungsgericht hinnehmen. Der technische Oberamtsrat im Ruhestand hatte gegen eine Forderung des Zweckverbands geklagt. Danach soll er zu Unrecht erhaltene Aufwandsentschädigungen von rund 56 000 Euro für ehrenamtliche Tätigkeiten in diversen Gremien des Verbandes und dessen Tochtergesellschaften an den Verband zurückzahlen.

Der Bescheid umfasst aber nur die Jahre 2007 und 2008. Tatsächlich soll die nicht abgeführte Summe seit 1999, dem Jahr, in dem der Ingenieur den AZV-Vorsitz übernahm, über 341 000 Euro ausgemacht haben. Doch der Löwenanteil der Forderungen dürfte verjährt sein.

„Unzulässige Ämterhäufung“

Laut bayerischer Gemeindeordnung müssen Vergütungen, die einen Freibetrag von rund 5000 Euro im Jahr überschreiten, an die Kommune oder den Verband, in dessen Rahmen die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeführt wird, abgeführt werden. Dies tat Joachim S. jedoch nicht. Es wurde wohl auch nicht kontrolliert. Erst eine überörtliche Rechnungsprüfung 2010 brachte das Versäumnis ans Licht. Dabei hatte ein Notar schon Jahre zuvor neben der überzogenen Höhe der Vergütungen auch die „unzulässige Ämterhäufung“ durch S. angemahnt.

Joachim S. kam gestern persönlich zum Prozess. Sein Anwalt Hubertus Höck aus München erklärte unter anderem, die grundsätzlich berechnete Forderung verstoße gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Denn der Zweckverband habe zwölf Jahre lang die nötigen Abführungen nicht ange-

mahnt. S. habe als Ingenieur nichts von dieser Vorschrift gewusst.

Außerdem habe der Ex-Vorsitzende das Geld inzwischen ausgegeben, im Glauben, er dürfe es behalten: für Luxusreisen, ein Haus für seine Tochter, teure Kleidung, einen großen BMW und zwei Oldtimer, die er aufwendig restaurieren ließ und sie dann mit hohem Verlust verkaufte. Bei seinem Mandanten liege „Entreicherung“ vor, argumentierte der Anwalt.

„Von einem Mann in einem solchen Amt kann man schon erwarten, dass er die Bayerische Gemeindeordnung mal durchblättert“, meinte dazu der Vorsitzende Richter VG-Präsident Dr. Hans Korber. Die Kammer schloss sich in ihrem Urteil voll den Argumenten der durch den Regensburger Anwalt Gunter Ederer vertretenen Beklagten an und wies die Klage ab. Die Forderung sei wegen des kurzen Zeitraums nicht verwirkt.

Der Staatsanwalt ermittelt

Der Gesetzgeber habe nicht gewollt, dass für kommunale Ehrenämter Vergütungen gezahlt werden, die spürbar über eine Aufwandsentschädigung hinausgehen. Zudem gebe es im Verwaltungsrecht keine „Entreicherung“.

Gegen Joachim S. ermittelt außerdem die Regensburger Staatsanwaltschaft wegen Untreue. Durch Handel mit hochspekulativen Wertpapieren soll der Ex-Chef des Zweckverbands sieben Millionen Euro an öffentlichen Geldern verzoockt haben.

WEITERER PROZESS

- ▶ **Dem Abwasserzweckverband** Pfattetertal gehören die Gemeinden Alteglofsheim, Köfering, Mintraching, Obertraubling und Thalmassing an. Die Region umfasst etwa 21 000 Einwohner.
- ▶ **Erst im Oktober** hatte der AZV einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht gegen die Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattetertal“ verloren.
- ▶ **Das Gericht** verfügte damals eine Neuberechnung der Abwassergebühren, nachdem es mehrere Fehler im Zahlenwerk festgestellt hatte.
- ▶ **In der Kalkulation** sei nicht sorgfältig zwischen Abwasserbeseitigung und gewerblicher Klärschlamm-trocknung getrennt worden, rügte das Gericht.